

Vorstellung des neu gebildeten Amtes für Umwelt-, Klima- und Naturschutz

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	13.10.2020	Stadt Landshut, den	22.09.2020
Sitzungsnummer:	3	Ersteller:	Herr Rottenwallner

Vormerkung:

Durch Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters Nr. 13/2020 vom 09.07.2020 wurde mit sofortiger Wirkung durch Ausgliederung aus dem bisherigen Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt das Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz gebildet, dem die bisherigen Fachbereiche Umweltschutz und Naturschutz sowie die administrativ zugeordnete Umweltstation und der FFH-Gebietsbetreuer angehören.

Die bisher im Fachbereich Umweltschutz wahrgenommenen Aufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft wurden den Bauamtlichen Betrieben im Baureferat zugewiesen.

Die Organisationsentscheidung hat zur Folge, dass die Stadt Landshut erstmals über ein eigenes Amt verfügt, das für alle auf dem Gebiet des Umwelt-, Klima- und Naturschutzes anfallenden Aufgaben umfassend zuständig ist. Das Amt erhält damit bei der Erfüllung seiner Aufgaben das nötige Gewicht innerhalb der Gesamtverwaltung und kann intern die Prozesse der Aufbau- und Ablauforganisation wesentlich verbessern.

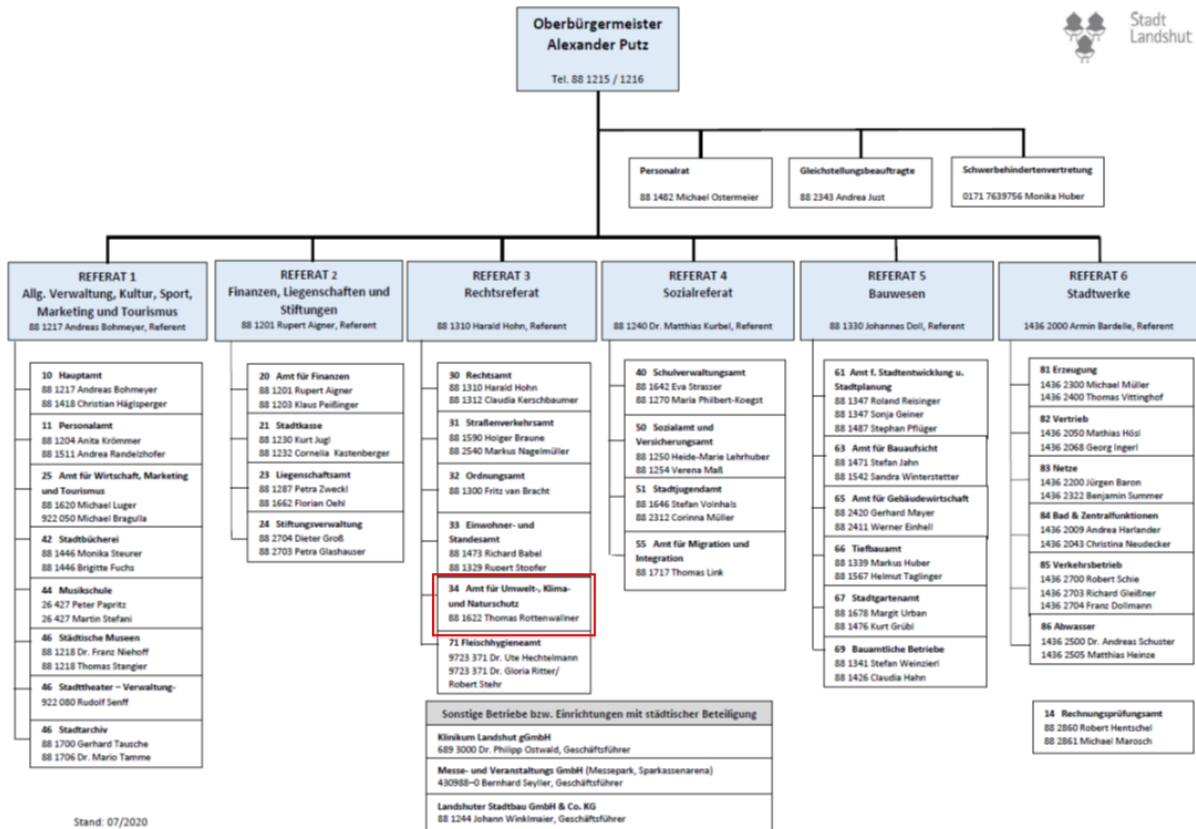
1. Wesentliche Motive für die Neubildung des Amtes

Wesentliche Motive für die Neubildung des Amtes waren die zunehmende Bedeutung der sich in den Zuständigkeitsbereichen stellenden Aufgaben, die erhebliche Aufgabenmehrung in den letzten Jahren sowie die bei der bisherigen Organisation und Arbeitsweise eingetretenen Vollzugsdefizite (insbesondere Klimaschutz, Altlasten) und reformbedürftigen Arbeitsweisen.

Die Ausgliederung der kommunalen Abfallwirtschaft erscheint aus Gründen des bestehenden Aufgabenschwerpunkts in den Bauamtlichen Betrieben besonders sinnvoll (*Synergieeffekte*).

1. Verwaltungsgliederung

Das neu gebildete Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz (Amt 34) ist dem Referat 3 (Rechtsreferat) zugeordnet und innerhalb der Stadtverwaltung im Verwaltungsgliederungsplan dargestellt.

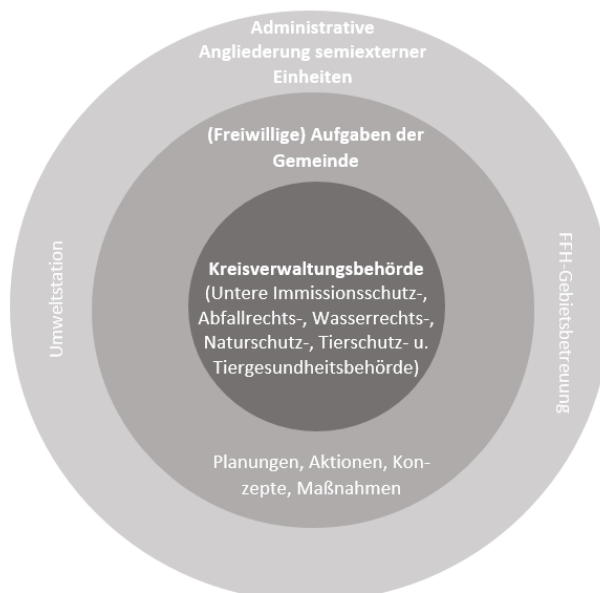


2. Aufgabengliederung

Eine die Organisationsänderung berücksichtigende Fortschreibung des Aufgabengliederungsplanes hat noch nicht stattgefunden, wurde seitens des Amtes aber bereits vorbereitet und an das Hauptamt weitergeleitet.

3. Grundlagen der inneren Organisation des Amtes

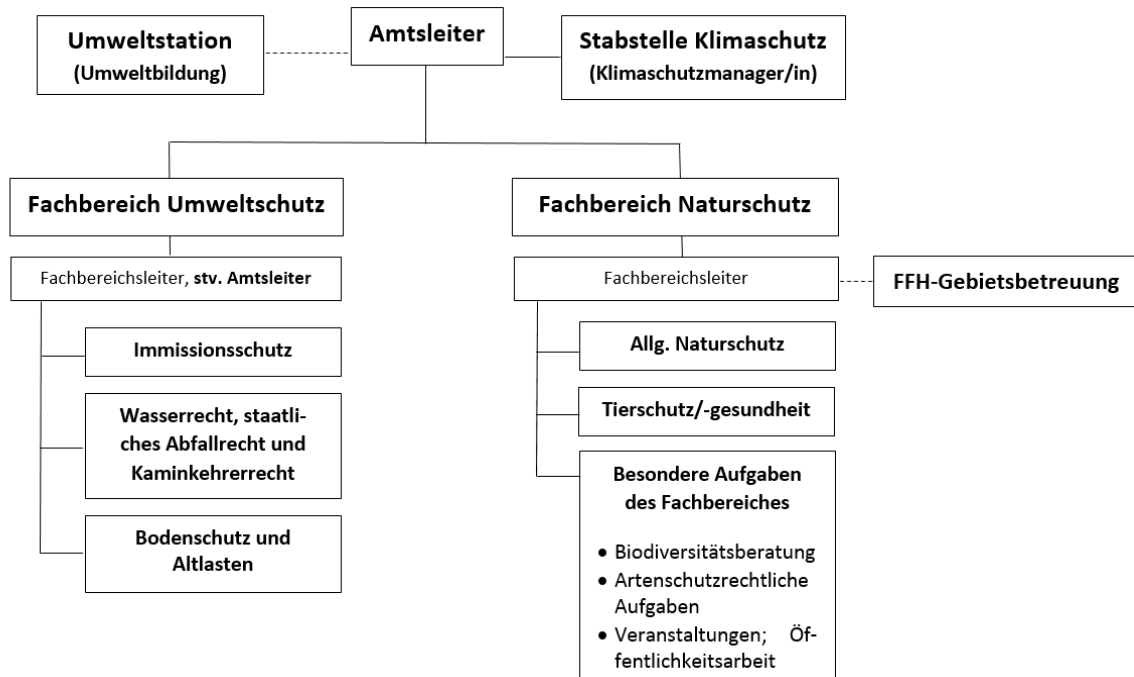
Grundlage für die innere Organisation des Amtes ist, dass die Aufgaben der Kreisverwaltungsbehörde das „Kerngeschäft“ darstellen, gefolgt von freiwilligen Aufgaben der Stadt Landshut als Gemeinde und denen bloß administrativ angegliederten Stellen (Umweltstation, FFH-Gebietsbetreuung).



Neben den Aufgaben, bei deren Erfüllung das Amt selbst abschließend tätig wird, ist es in eine Vielzahl anderen Ämtern zugewiesenen Aufgaben eng eingebunden (z. B. Fachplanung, Bauleitplanung, Baugenehmigungsverfahren).

4. Aufbauorganisation/Organigramm

Die (**Aufbau-**)**Organisation** des neu gebildeten Amtes stellt sich nunmehr folgendermaßen dar:



Die organisatorische Änderung wirkt sich gegenüber der bisherigen Organisation folgendermaßen aus:

- **Amtsleiter:** Die Aufgaben der Amtsleitung bestehen im Wesentlichen in der Gesamtsteuerung und –koordination des Amtes sowie seiner Vertretung nach innen und außen, der Bearbeitung besonders schwieriger und verantwortungsvoller Fälle auf allen Gebieten des Umweltrechts (einschließlich von Rechtsbehelfen) sowie der Bearbeitung von Angelegenheiten im Stadtrat.
- **Stabsstelle Klimaschutz:** Die „*Klimaschutzmanagerin*“ ist nicht mehr dem Fachbereich Umweltschutz, sondern unmittelbar der Amtsleitung als Stabsstelle unterstellt. Abgesehen davon, dass deutliche Bezüge zu den beiden Fachbereichen bestehen, wird hierdurch die besondere Bedeutung des Klimaschutzes hervorgehoben.
- **Umweltstation:** Die Umweltstation ist dem Amt lediglich administrativ angegliedert. D. h., es besteht kein hierarchisches Verhältnis. Die Aufgaben und Abläufe werden im Rahmen der Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Landshut bestimmt.
- **Fachbereichsleiter Umweltschutz und stv. Amtsleiter:** Der Fachbereichsleiter Umweltschutz nimmt die bisherigen Aufgaben des Fachbereichsleiters im Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt wahr, ist aber zugleich stellvertretender Amtsleiter, was sich auf sein Tätigkeitsprofil deutlich auswirkt.
- **Fachbereich Umweltschutz:** Der Fachbereich wird in drei Aufgabenbereiche gegliedert, die wegen ihrer Größe nicht die Bedeutung und Struktur von Sachgebieten haben. Die Aufgaben der Mitarbeiter und ihr Verhältnis zueinander werden in den Arbeitsplatzbeschreibungen deutlich abgegrenzt.
- **Fachbereich Naturschutz:** Der Fachbereich wird ebenfalls in drei Aufgabenbereiche gegliedert, die im Wesentlichen der bisherigen Struktur entsprechen. Auch hier erfolgen die Bestimmung der Aufgaben der Mitarbeiter und ihr Verhältnis zueinander in den Arbeitsplatzbeschreibungen.
- **Gebietsbetreuung FFH-Gebiete:** Das zur Umweltstation Gesagte gilt hier entsprechend. Die Ansiedelung an dieser Stelle erfolgt jedoch wegen der besonderen sachlich-inhaltlichen Nähe zum Naturschutz beim Fachbereichsleiter Naturschutz. Die Aufgaben und Abläufe werden durch eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Landshut bestimmt.

5. Personalausstattung

Die 21,1 Planstellen im neu gebildeten Amt (derzeit 3 Beamte und 18,1 Beschäftigte) sind zu etwa zwei Dritteln mit technisch ausgebildeten und zu einem Drittel mit verwaltungsmäßig ausgebildeten Personen besetzt. Die Verteilung des Personals auf die einzelnen Aufgabengebiete stellt sich folgendermaßen dar:

	Verwaltung	Technik	Gesamt
Amtsleitung	2	-	2
Umweltstation	1	1	2
Stabsstelle Klimaschutz	-	1	1
Fachbereich Umweltschutz	2	5,83	7,83
Fachbereich Naturschutz	2	5,5	7,5
FFH-Gebietsbetreuung		0,77	0,77
	7	14,1	21,1

Weiterer Personalbedarf besteht auf dem Gebiet „*Bodenschutz/Altlasten*“. Es werden zwei weitere Planstellen (1,0 Technik und 0,5 Verwaltung) benötigt (vgl. Vorlage zu TOP 11 der Sitzung des Umweltsenats vom 13.10.2020 – nicht öffentlich).

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.